

# **Geschäftsbedingungen Verein zur Erhaltung des Schilift Glaserberg**

Diese AGB's gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen, welche im Zusammenhang mit dem Kauf von Tickets durch Gäste (Kunden) erfolgen.

Der Verein betreibt ihre Liftanlage und Skipisten eigenverantwortlich und rechtlich selbstständig. Der Erwerb einer Karte berechtigt den Fahrgast zur Benützung der von der Karte umfassten Anlagen.

Grundsätzlich gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die jeweiligen Beförderungsbedingungen des Schleppliftes.

## **1. Allgemeines**

Durch die Nutzung eines gültigen Tickets kommt zwischen dem Verein zur Erhaltung des Schilift Glaserberg und dem Nutzer ein Beförderungs- und Pistenbenützungsvertrag zustande. Der Kunde unterwirft sich hiermit ausdrücklich den hier festgehaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie den jeweiligen Beförderungs- und Nutzungsbedingungen des Vereins.

Dies insbesondere auch in Bezug auf die Tarifbestimmungen, die Preislisten und die behördlich genehmigten Beförderungsbedingungen der einzelnen Anlagen oder teilweiser Sperre von Skiabfahrten und Anlagen sowie das wiederholte Nichtbefolgen von Anweisungen der freiwilligen Mitarbeiter kann den Ausschluss von jeder Beförderung und den ersatzlosen Entzug des Tickets bzw. der Saisonkarte sowie gegebenenfalls eine Strafanzeige bei der zuständigen Behörde zur Folge haben.

Dasselbe gilt bei vorsätzlicher Beschädigung von Eigentum oder ehrenbeleidigendem und kreditschädigendem Verhalten zum Nachteil des Verein zur Erhaltung des Schilift Glaserberg.

## **2. Tickets**

Der Erwerb eines gültigen Tickets ist an der Kassa oder auf der Evenjet-Homepage bzw. über den Link auf der Glaserberg-Homepage des Verein zur Erhaltung des Schilift Glaserberg möglich. Für die Geltendmachung eines Sondertarifes besteht entsprechende Ausweispflicht.

Tickets und Berechtigungsnachweise bei eventuellen Sondertarifen sind den freiwilligen Mitarbeitern des Verein zur Erhaltung des Schilift Glaserberg auf Verlangen vorzuweisen.

Die Tickets sind in keinem Fall übertragbar, sind an die jeweilige Person gebunden und dürfen nicht weitergegeben werden. Für den Verlust von Tickets wird keine Haftung übernommen. Der Umtausch eines bereits erworbenen Tickets oder die Verschiebung der Gültigkeitsdauer sind nicht möglich. Jede missbräuchliche Verwendung von Tickets hat den sofortigen Entzug zur Folge.

## **3. Gültigkeit der Tickets**

Tageskarten sind gestaffelt und gelten jeweils bis 16:00 Uhr.

Zeitkarten gelten ab Kauf entsprechend ihres Stundenwertes.

Online gekaufte Tickets gelten in der jeweiligen Saison.

#### 4. Verlust von Tickets

Grundsätzlich werden verlorene Skikarten nicht ersetzt. Der Verlust von Skikarten kann jedoch bei den Kassen des Verein zur Erhaltung des Schilift Glaserberg gemeldet werden. Beim Verlust einer Saisonkarte kann unter Vorlage eines Ausweises diese neu ausgestellt werden. Im Fall einer vergessenen Saisonkarte muss eine Tageskarte erworben werden.

#### 5. Rückvergütung

Die Nichtausnutzung eines Tickets auf Grund von Schlechtwetter, Betriebsstörungen und -unterbrechungen, der Sperre von Skiabfahrten oder Anlagen sowie unvorhergesehener Abbruch des Aufenthalts geben keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Gültigkeitsdauer